

Globalbudget „Volksschule“ für die Jahre 2022 bis 2024

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 30. August 2021, RRB Nr. 2021/1283

Zuständiges Departement

Departement für Bildung und Kultur

Vorberatende Kommission(en)

Bildungs- und Kulturkommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Einleitende Bemerkungen.....	5
2. Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates.....	7
3. Leistungsauftrag und Saldovorgabe	7
3.1 Leistungserbringer	7
3.2 Produktegruppen.....	8
3.2.1 Produktegruppe 1: Steuerung Volksschule.....	8
3.2.2 Produktegruppe 2: Qualitätssicherung	10
3.2.3 Produktegruppe 3: Personalentwicklung an Schulen	11
3.2.4 Produktegruppe 4: Kantonale Spezialangebote: Durchführung durch die Heilpädagogischen Schulzentren (HPSZ)	12
3.2.5 Produktegruppe 5: Kantonale Spezialangebote: Durchführung mittels Leistungsauftrag	13
3.3 Saldovorgabe und Verpflichtungskredit.....	14
3.4 Personal	15
3.5 Veränderungen von Leistungen und Finanzen zur laufenden Globalbudgetperiode ...	16
3.5.1 Veränderungen im Leistungsauftrag	16
3.5.2 Laufende Globalbudgetperiode	16
3.5.3 Neue Globalbudgetperiode	17
3.5.4 Finanzgrössen und Investitionen ausserhalb Globalbudget.....	18
4. Rechtliches.....	19
5. Antrag.....	19
6. Beschlussesentwurf	21

Kurzfassung

Diese Vorlage regelt das Globalbudget des Volksschulamtes (VSA) für die Globalbudgetperiode 2022 bis 2024. Die Aufgaben des Amtes richten sich im Wesentlichen nach den §§ 16 Absatz 1, 37 und 80 des Volksschulgesetzes¹ (VSG) sowie Artikel 2 der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen² (IVSE).

Die Produktgruppenziele stützen sich auf den Legislaturplan 2017–2021, den integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2022–2025 und das Volksschulgesetz.

Im Unterschied zur letzten Globalbudgetperiode wurde eine neue Produktgruppe eingefügt und die Bezeichnungen wurden angepasst. Die bisherigen Finanzgrössen „Sonderschulen“ und „Projekte“ werden neu im Globalbudget geführt. Bei den Produktgruppenzielen, Indikatoren und Standards wurden entsprechend den Erkenntnissen und Erfahrungen der vergangenen Globalbudgetperiode Anpassungen vorgenommen. Die beiden Produktgruppen 4 und 5 erhalten, zur besseren Vergleichbarkeit, identische Indikatoren. Produktgruppen, Ziele und Indikatoren wurden im Ausschuss der Bildungs- und Kulturkommission (BIKUKO) vom 16. Februar 2021 sowie im BIKUKO Plenum vom 3. März 2021 diskutiert. Am 26. Mai 2021 hat die BIKUKO die Budgetstruktur beschlossen (RRB Nr. 2021/205 vom 23.2.2021).

Aufgrund der Integration der Finanzgrössen „Sonderschulen“ und „Projekte“ ins Globalbudget liegt der für die neue Globalbudgetperiode beantragte Verpflichtungskredit 182,7 Mio. Franken über den Rechnungs- und Budgetwerten der jetzigen Globalbudgetperiode und 189,2 Mio. Franken über dem Verpflichtungskredit 2019–2021 (davon Anteil Sonderschulen 168,4 Mio. Franken und Projekte 3,5 Mio. Franken). Dies ergibt sich insbesondere aufgrund einer grösseren Zahl von Schülerinnen und Schülern in den integrativen sonderpädagogischen Massnahmen (ISM), welche hauptsächlich von den Heilpädagogischen Schulzentren durchgeführt werden. Für die Globalbudgetperiode 2019–2021 musste deshalb ein Zusatzkredit in der Höhe von 6,5 Mio. Franken beantragt werden. Die geplante schrittweise Reduktion der Gemeindebeiträge ab Kalenderjahr 2023 bei den kantonalen Spezialangeboten reduziert die Erlöse bei den Heilpädagogischen Schulzentren (HPSZ) um 6 Mio. Franken und erhöht die Kosten in der Produktgruppe 5 um 11 Mio. Franken. Die Vergleiche sind in den Ziffern 3.5.2 und 3.5.3 ersichtlich.

a. Globalbudget: „Volksschule“

1. Produktgruppe 1: Steuerung Volksschule

- 1.1 Effiziente und effektive Zusprechung von Beiträgen innerhalb der gesetzlichen Vorgaben (§ 48^{bis} Abs. 2 VSG).
- 1.2 Pensenzuteilung für die Abteilungen der verschiedenen Schularten und Schulangebote nach kantonal einheitlichen Kriterien (§ 12 VSG).
- 1.3 Jedes Kind erhält eine seinen Möglichkeiten entsprechende, bedarfsgerechte Schulbildung (§ 2 VSG).
- 1.4 Überprüfung der Einhaltung der Aufsichtsbestimmungen (Stichproben § 80 VSG).
- 1.5 Sekundarschule bezweckt eine bedarfsgerechte Vorbereitung auf das Berufsleben und die weiterführenden Schulen der Sekundarstufe II (§ 31 VSG).
- 1.6 Hohe Zuverlässigkeit bei Entscheiden des Volksschulamtes (Verfügungen und Beschwerdeverfahren).

¹ BGS 413.111.

² BGS 837.33 und 837.331.

2. Produktgruppe 2: Qualitätssicherung

- 2.1 Vermeidung und Verminderung von Krisen // psychologischer Beitrag zu Problemlösungen // Ressourcenerschliessung bei Kind und System.
- 2.2 Sicherung und Förderung potenzialgerechter Schullaufbahnen und Systemunterstützung der Schulen.
- 2.3 1:1 Computing an der Volksschule einführen (RRB Nr. 2017/1803 vom 31.10.17 (SGB 0188/2017) Legislaturplan B.3.5.1).
- 2.4 Sicherung der Funktionsfähigkeit und Entwicklung der Schulen (Ergebnisse der externen Schulevaluation).
- 2.5 Leistungsfähigkeit der Solothurnischen Schülerinnen und Schüler im interkantonalen Rahmen feststellen.

3. Produktgruppe 3: Personalentwicklung an Schulen

- 3.1 Spezifische Weiterbildung für Lehrpersonen und Schulleitungen im Rahmen des Leistungsauftrages mit dem Institut Weiterbildung und Beratung (IWB) der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW).
- 3.2 Qualifizierende Weiterbildung für Lehrpersonen und Schulleitungen an der Hochschule für Heilpädagogik (HfH).

4. Produktgruppe 4: Kantonale Spezialangebote: Durchführung durch die Heilpädagogischen Schulzentren (HPSZ)

- 4.1 Bedarfsgerechte Angebots- und Standortverteilung.
- 4.2 Wirksamkeit der temporären kantonalen Spezialangebote.

5. Produktgruppe 5: Kantonale Spezialangebote: Durchführung mittels Leistungsauftrag

- 5.1 Bedarfsgerechte Angebots- und Standortverteilung.
- 5.2 Wirksamkeit der temporären kantonalen Spezialangebote.

b. Verpflichtungskredit 2022 bis 2024

274'993'000 Franken

Die durch das Amt bewirtschafteten Finanzgrössen (Staatsbeiträge an die Gemeinden als Träger der Volksschule und an die kommunalen Musikschulen) betragen für die Jahre 2022 bis 2024 rund 345 Mio. Franken, für die Jahre 2019 bis 2021 waren es 328,7 Mio. Franken. Diese Finanzgrössen sind nicht Teil des Globalbudgets, da es sich nicht um Kosten handelt, die das VSA direkt in seiner operativen Tätigkeit verursacht. Im Sinne der Kostentransparenz sind die Finanzgrössen im Kapitel 3.5.4 dieser Vorlage explizit aufgeführt.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf zum Globalbudget „Volksschule“ für die Jahre 2022 bis 2024.

1. Einleitende Bemerkungen

Die Produktgruppenziele stützen sich auf den Legislaturplan 2017–2021, den integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2022–2025 sowie das Volksschulgesetz. Die bisherige Produktgruppe 2 „Dienstleistungen“ wird in „Qualitätssicherung“ umbenannt. Darin sind neu auch die Projekte des Bildungsraumes Nordwestschweiz enthalten. Sie wurden bisher als Finanzgrösse ausserhalb des Globalbudgets geführt. Ihnen liegt die Regierungsvereinbarung über die Zusammenarbeit im Bildungsraum Nordwestschweiz (BR NWCH) zugrunde (RRB Nr. 2017/1827). Die Produktgruppe 3 „Weiterbildung“ wird in „Personalentwicklung an Schulen“ umbenannt.

Aufgrund des inhaltlichen Zusammenhangs wird die Finanzgrösse „Sonderschulen“ ins Globalbudget aufgenommen und als neue Produktgruppe 5 „Kantonale Spezialangebote: Durchführung mittels Leistungsauftrag“ bezeichnet. Die bisherige Produktgruppe 4 „Heilpädagogische Schulzentren“ wird in „Kantonale Spezialangebote: Durchführung durch die Heilpädagogischen Schulzentren (HPSZ)“ umbenannt. Die Entwicklungen in den Produktgruppen 4 und 5 haben zueinander unmittelbare Auswirkungen. Die beiden Produktgruppen 4 und 5 erhalten zur besseren Vergleichbarkeit identische Indikatoren. Entsprechend den Erkenntnissen und Erfahrungen der vergangenen Globalbudgetperiode wurden die Produktgruppenziele, Indikatoren und Standards angepasst (siehe Kapitel 3). Die Vorgaben wurden im BIKUKO-Ausschuss vom 16. Februar 2021 sowie im BIKUKO Plenum vom 3. März 2021 diskutiert. Die Budgetstruktur wurde in der BIKUKO am 26. Mai 2021 beschlossen (RRB Nr. 2021/205 vom 23.2.2021).

Oberstes Ziel der Arbeit des VSA ist die Gewährleistung eines schulischen Grundangebotes im Volksschulbereich unter Einbezug der psychologischen und sonder-/heilpädagogischen Dienste.

Die Erreichung dieses Ziels bedarf der permanenten Optimierung und Weiterentwicklung des Bildungsangebotes. Die Angebote der psychologischen, sonder- und heilpädagogischen Dienste sind hierfür unterstützend und als integriert zu betrachten. Die operativen Primärziele des VSA sind:

- Jedes Kind hat Anspruch auf eine seinen geistigen, seelischen und körperlichen Fähigkeiten angemessene Bildung (§ 2 VSG).
- Das Bildungsangebot ist kontinuierlich auf die Fähigkeiten und Neigungen des Einzelnen und die Ansprüche von Gesellschaft, Wirtschaft und Staat auszurichten.
- Das VSA sorgt dafür, dass die Staatsbeiträge für die Volksschule effizient und effektiv eingesetzt werden (§ 5 VSG).
- Das Schulangebot muss qualitativ gut und attraktiv sein.
- Die Lehrpersonen sind für neue Aufgaben im Rahmen der kantonalen Schulentwicklung vorbereitet (§ 67 VSG).
- Steuerung der Weiterbildung mit dem Institut Weiterbildung und Beratung (IWB) der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz und der Hochschule für Heilpädagogik (HfH).

- Steuerung und Sicherstellung des operativen Betriebs der heil- und sonderpädagogischen Institutionen sowie Einzelfallplatzierungen.
- Bedarfsgerechte sonderpädagogische Angebots- und Standortverteilung.

Die Besonderheiten des Leistungsauftrages des VSA lassen sich wie folgt verdeutlichen: Der Leistungsauftrag ergibt sich vorwiegend aus den gesetzlichen Aufgaben und Verpflichtungen. Der Aufwand bzw. das Globalbudget ist damit zweckgebunden und beschränkt die Handlungsspielräume.

Die Funktionen und Aufgaben der einzelnen Abteilungen des VSA sind:

- **Amtsleitung:** Umsetzung von bildungspolitischen Beschlüssen, Umsetzung der Strategien von Regierungsrat und Departement für Bildung und Kultur (DBK), Finanzplanung und Budgetierung, Führungskommunikation, interkantonale Zusammenarbeit, Stellungnahmen/Beratung, Gewährleistung von Rechtssicherheit, Teilnahme an Gesetzgebungsprozessen, Kommunikation.
- **Recht/Finanzen:** Pädagogische Querschnittsaufgaben, Bildungsmonitoring/-bericht/-statistik, Schulstatistik, Umsetzung Schulpolitik, Steuerung der externen Schulträgerevaluation, Rechtsberatung, Weiterbildungscoordination, Personelles Lehrpersonen, Geschäftsvorbereitung Rechnungswesen, Staatsbeiträge, Amts-/Finanzcontrolling, Reporting.
- **Qualitätssicherung:** Leistungsvereinbarung mit Volksschulen, Pensenplanung/-bewilligung (Ressourcenallokation der Schulträger, Gesuch und Bewilligung), Qualität und Qualitätsstandards, Intervention bei Defiziten, Privatschulen, Beratung Vertragswesen der Schulträger, Beratung kommunaler Aufsichtsorgane und Schulleitungen, u.a. bei der Umsetzung der Vorgaben und politisch verabschiedeten Schulprojekten, Pädagogische Sachbearbeitung, Schulinfrastruktur.
- **Individuelle Leistungen:** Individuelle Ressourcenzuteilung für Kinder und Jugendliche mit Behinderung (0 bis 20-Jährige), Fachstelle für Psychologie, Fachstelle für Sonderpädagogik, Einzelfallbearbeitung, schulspezifische Elternberatung, Einzelfallplatzierungen, Leistungsvereinbarungen mit Durchführungsstellen für kantonale Spezialangebote.
- **Heilpädagogische Schulzentren:** Steuerung und Sicherstellung des operativen Betriebs der heilpädagogischen Schulen, bedarfsgerechte heilpädagogische Angebots- und Standortverteilung, Verwaltung der heilpädagogischen Schulzentren (HPSZ).

2. Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates

Legislaturplan 2017–2021

Nr	Handlungsziel	Enthalten in Produktegruppen				
		1	2	3	4	5
B.3.4.2	Zusammenarbeit im Bildungsraum Nordwestschweiz weiter entwickeln	X	X	X		
B 3.4.4	Fremdsprachenförderung	X	X	X		
B 3.5.1	1:1 Computing in der Volksschule einführen	X	X	X		

Integrierter Aufgaben- und Finanzplan 2022–2025

Nr	Massnahme	Enthalten in Produktegruppen				
		1	2	3	4	5
714	Bildungsraum Nordwestschweiz	X	X	X		
5543	Sonderpädagogik	X	X	X	X	X
5591	1:1 Computing an der Volksschule einführen	X	X	X		

3. Leistungsauftrag und Saldovorgabe

3.1 Leistungserbringer

Name Produktegruppe	Leistungserbringende Dienststelle
1. Steuerung Volksschule	Volksschulamt (VSA)
2. Qualitätssicherung	
3. Personalentwicklung an Schulen	
4. Kantonale Spezialangebote: Durchführung durch die Heilpädagogischen Schulzentren (HPSZ)	
5. Kantonale Spezialangebote: Durchführung mittels Leistungsauftrag	

3.2 Produktegruppen

3.2.1 Produktegruppe 1: Steuerung Volksschule

Die „Steuerung Volksschule“ umfasst u.a. die effiziente und effektive Zusprechung von Beiträgen an die Schulträger, die Pensenzuteilung für die Abteilungen der Regelschule, die Weiterentwicklung der Rahmenvorgaben für die Volksschule sowie die Gewährleistung von Rechtssicherheit.

Produkte: Finanzierung Regelschule, Weiterentwicklung Volksschule

XX	Ziele							
xxx	Indikatoren	Standard	Ist19	Ist20	Soll21	Soll22	Soll23	Soll24
11	Effiziente und effektive Zusprechung von Beiträgen innerhalb der gesetzlichen Vorgaben (§ 48bis Abs. 2 VSG)							
111	Nicht termingerechte Pensenanträge	(-) Anz.	1	0	5	2	2	2
12	Pensenzuteilung für die Abteilungen der verschiedenen Schularten und Schulangebote nach kantonal einheitlichen Kriterien (§ 12 VSG)							
121	Bewilligte Abweichungen von der Grundnorm (Klassenrichtgrösse, geänderte Lektionentafel)	(-) Anz.	2	2	5	3	3	3
13	Jedes Kind erhält eine seinen Möglichkeiten entsprechende, bedarfsgerechte Schulbildung (§ 2 VSG)							
131	Anteil Kinder mit Massnahmen im Frühbereich (0-4 Jährige) aller Kinder zwischen 0-4 Jahren	(-) %	2.9	2.9	2.8	2.8	2.6	2.6
132	Anteil Kinder mit andersschulischen Massnahmen (11 Volksschuljahre) von der Grundgesamtheit der Volksschule	(-) %	3.6	3.7	3.4	3.6	3.5	3.5
133	Anteil Kinder in temporären kantonalen Spezialangeboten (Stichtag 15. September) von der Grundgesamtheit der Volksschule Bem.: Neuer Indikator ab 2022.	(-) %				0.4	0.5	0.5
134	Anzahl Kinder ohne ordentliche Beschulung am Stichtag 15. September	(-) Anz.	4	5	10	12	10	8
14	Überprüfung der Einhaltung der Aufsichtsbestimmungen (Stichproben) (§ 80 VSG)							
141	Einhaltung der Rechtsgrundlagen durch die Schulträger Bem.: Neuer Indikator ab 2022.	(-) %				85	90	95
15	Sekundarschule bezweckt eine bedarfsgerechte Vorbereitung auf das Berufsleben und die weiterführenden Schulen der Sekundarstufe II (§ 31 VSG)							
151	Schüleranteil der Anschlusslösungen nach Abschluss 11. Schuljahr (Sek B, E) mit weiterführenden Schulen	(-) %	12	12	10	10	10	10
152	Schüleranteil der Anschlusslösungen nach Abschluss 11. Schuljahr (Sek B, E) mit beruflicher Grundausbildung	(-) %	70	71	70	70	70	70
153	Schüleranteil der Anschlusslösungen nach Abschluss 11. Schuljahr (Sek B, E) mit Zwischenlösung	(-) %	14	13	15	15	15	15
154	Schüleranteil der Anschlusslösungen nach Abschluss 11. Schuljahr (Sek B, E) ohne nahtlose Anschlusslösung	(-) %	4	4	5	5	5	5
	Bemerkungen: Die Kennzahlen und deren Ermittlung resultieren aus der Schülerstatistik des VSA.							
16	Hohe Zuverlässigkeit bei Entscheiden des Volksschulamtes (Verfügungen und Beschwerdeverfahren)							
161	Beschwerden gegen Schulen, die an das DBK weitergezogen werden Bem.: Vorjahreszahlen: Ist19: 1, Ist20: 9, Plan21: 2	(-) Anz.				10	10	10
162	Beschwerden gegen verfügte Massnahmen beim Verwaltungsgericht Bem.: Vorjahreszahlen: Ist19: 8, Ist20: 8, Plan21: 7	(-) Anz.				8	8	8
163	Gutgeheissene Beschwerden gegen verfügte Massnahmen beim Verwaltungsgericht Bem.: Vorjahreszahlen: Ist19: 1, Ist20: 0, Plan21: 2	(-) Anz.				1	1	1
	Bemerkungen: Ziel bis 2021 in Produktgruppe 2.							

Statistische Messgrößen	Einheit	Ist19	Ist20	Plan21	Plan22	Plan23	Plan24
Anzahl Kinder Kindergarten (1. und 2. Schuljahr)	Kinder	5'067	5'243	5'400	5'200	5'200	5'200
Anzahl Kinder Primarschule (3. bis 8. Schuljahr)	Kinder	15'251	15'446	15'300	15'600	15'700	15'700
Anzahl Kinder Sek B (9. bis 11. Schuljahr)	Kinder	2'363	2'380	2'500	2'600	2'700	2'700
Anzahl Kinder Sek E (9. bis 11. Schuljahr)	Kinder	3'087	3'150	3'300	3'500	3'500	3'500
Anzahl Kinder Sek P (9. bis 10. Schuljahr)	Kinder	509	511	500	600	600	600
Anzahl Kinder Regelschule	Kinder	26'298	26'730	27'000	27'500	27'700	27'700
Anteil Kinder in Privatschulen (Regelschule)	Prozent				1.4	1.4	1.4
Bem.: Neue statistische Messgrösse ab 2022.							
Anzahl Kinder im Homeschooling	Kinder				15	18	18
Bem.: Neue statistische Messgrösse ab 2022.							
Durchschnittliche Abteilungsgrösse Kindergarten (1. und 2. Schuljahr)	Kinder	19.1	19.1	20.0	20.0	20.0	20.0
Durchschnittliche Abteilungsgrösse Primarschule (3. bis 8. Schuljahr)	Kinder	19.1	18.9	20.0	20.0	20.0	20.0
Durchschnittliche Abteilungsgrösse Sek B (9. bis 11. Schuljahr)	Kinder	14.6	14.6	16.0	16.0	16.0	16.0
Durchschnittliche Abteilungsgrösse Sek E (9. bis 11. Schuljahr)	Kinder	19.8	19.5	22.0	22.0	22.0	22.0
Durchschnittliche Abteilungsgrösse Sek P (9. bis 10. Schuljahr)	Kinder	18.9	18.9	22.0	22.0	22.0	22.0
Übertrittsquote Sek B (9. Schuljahr)	Prozent	36.2	34.7	38.0	38.0	38.0	38.0
Übertrittsquote Sek E (9. Schuljahr)	Prozent	39.3	40.8	42.0	42.0	42.0	42.0
Übertrittsquote Sek P (9. Schuljahr)	Prozent	24.5	24.5	20.0	20.0	20.0	20.0

Produktgruppenergebnis	Einheit	RE19	RE20	VA21	Vergangene GB-Periode	Plan22	Plan23	Plan24	Aktuelle GB-Periode
Kosten	TCHF	3'139	3'101	3'251	9'491	3'126	3'125	3'137	9'388
Erlös	TCHF	-7	-7	-7	-21	-10	-10	-10	-30
Saldo	TCHF	3'132	3'094	3'244	9'470	3'116	3'115	3'127	9'358

3.2.2 Produktgruppe 2: Qualitätssicherung

Die „Qualitätssicherung“ umfasst Information, Unterstützung und Sicherung der Qualität der Schulen durch Beratung und externe Schulevaluation. Dazu erfolgen umgehend lösungsorientierte Hilfeleistungen durch den Schulpsychologischen Dienst.

Produkte: Beratung und Support der Schulen, Umsetzung Schulprojekte, Psychologische und sonderpädagogische Interventionen

XX	Ziele		Ist19	Ist20	Soll21	Soll22	Soll23	Soll24
xxx	Indikatoren	Standard						
21	Vermeidung und Verminderung von Krisen // psychologischer Beitrag zu Problemlösungen // Ressourcenschliessung bei Kind und System							
211	Psychologische Beratungen / Begleitungen von Schülerinnen und Schülern, Eltern und Schulen durch den Schulpsychologischen Dienst	(-) Anz.				250	300	300
	Bemerkungen: Neues Ziel ab 2022.							
22	Sicherung und Förderung potenzialgerechter Schullaufbahnen und Systemunterstützung der Schulen							
221	Abklärungen (Tests und Untersuchungen) durch den Schulpsychologischen Dienst Bem.: Vorjahreszahlen: Ist19: 635, Ist20: 739, Plan21: 650	(-) Anz.				800	800	800
222	Unterstützung der Schulen durch fachpsychologische Systemberatung (Triage Spezielle Förderung, Interventionen) Bem.: Vorjahreszahlen: Ist19: 232, Ist20: 178, Plan21: 240	(-) Anz.				240	230	230
223	Termine (SPD) für Erstkontakt, die nicht innert 14 Tagen angeboten werden konnten Bem.: Vorjahreszahlen: Ist19: 12, Ist20: 10, Plan21: 20	(-) Anz.				20	15	15
	Bemerkungen: Ziel neu formuliert.							
XX	Ziele							
xxx	Indikatoren	Standard	Ist19	Ist20	Soll21	Soll22	Soll23	Soll24
23	1:1 Computing an der Volksschule einführen (RRB Nr. 2017/1803 vom 31.10.17 (SGB 0188/2017) Legislaturplan B.3.5.1)							
231	Teilnehmendentage: Informatische Bildung/Computational Thinking (Kurse) Bem.: Vorjahreszahlen: Ist19: 19, Ist20: 15, Plan21: 30	(-) Anz.				25	30	35
232	Profilschulen im Aufbau Bem.: Vorjahreszahlen: Ist19: 9, Ist20: 9, Plan21: 10	(-) Anz.				8	10	12
233	Zertifizierte Profilschulen Bem.: Vorjahreszahlen: Ist19: 0, Ist20: 0, Plan21: 2	(-) Anz.				2	5	8
	Bemerkungen: Ziel bis 2021 in Produktgruppe 3.							
24	Sicherung der Funktionsfähigkeit und Entwicklung der Schulen (Ergebnisse der externen Schulevaluation)							
241	Schulen mit Fehlfunktionen (gelbe Ampeln) (§ 13 quinquies VV VSG) Bem.: Vorjahreszahlen: Ist19: 1, Ist20: 1, Plan21: 2	(-) Anz.				2	2	2
242	Schulen mit Funktionsstörungen (rote Ampeln) (§ 13 quinquies VV VSG) Bem.: Vorjahreszahlen: Ist19: 0, Ist20: 0, Plan21: 1	(-) Anz.				1	1	1
243	Die Leistungstests werden zur Schulentwicklung genutzt (Anteil der geprüften Schulträger) Bem.: Vorjahreszahlen: Ist19: keine Erhebung, Ist20: keine Erhebung, Plan21: 40	(-) %				33	33	33
	Bemerkungen: Ziel neu formuliert und bis 2021 in Produktgruppe 1.							
25	Leistungsfähigkeit der Solothurnischen Schülerinnen und Schüler im interkantonalen Rahmen feststellen							
251	Effektgrösse in den vierkantonalen Leistungsmessungen: Abweichung von vierkantonaler Standardabweichung	(-) Anz.				0	0	0
	Bemerkungen: Neues Ziel ab 2022. Statistisch signifikant sind Abweichungen ab einer halben Standardabweichung (+/- 50 Punkte). 0 bedeutet kein messbarer Effekt.							
	Statistische Messgrössen	Einheit	Ist19	Ist20	Plan21	Plan22	Plan23	Plan24
	Fachmittelwert Check P3 Deutsch	Punkte				300	300	300
	Fachmittelwert Check P5 Französisch	Punkte				600	600	600
	Fachmittelwert Check S2 Französisch	Punkte				800	800	800
	Fachmittelwert Check S3 Französisch	Punkte				800	800	800
	Bemerkungen: Neue statistische Messgrössen ab 2022.							

Produktgruppenergebnis	Einheit	RE19	RE20	VA21	Vergangene	Plan22	Plan23	Plan24	Aktuelle
					GB-Periode				GB-Periode
Kosten	TCHF	5'460	5'543	5'788	16'791	7'528	7'631	7'688	22'847
Erlös	TCHF	-63	-62	-3	-128	0	0	0	0
Saldo	TCHF	5'397	5'481	5'785	16'663	7'528	7'631	7'688	22'847

In der Produktgruppe 2 sind neu die Projekte des Bildungsraumes Nordwestschweiz (bisher Finanzgrösse) enthalten. Die externe Schulevaluation wird neu ebenfalls der Produktgruppe 2 (bis 2021 Produktgruppe 1) zugeordnet. Im Weiteren sind zusätzliche Stellen im Schulpsychologischen Dienst für die Umsetzung optiSO+ (bei gleichzeitigem Abbau bei privaten Einrichtungen) sowie eine neue Stelle Informatik gemäss RRB Bildung und Digitalisierung (Nr. 2021/251 vom 1.3.2021) enthalten. Aus diesen Gründen erhöht sich der Saldo im Vergleich zur vergangenen GB-Periode (siehe Ziffer 3.4).

3.2.3 Produktgruppe 3: Personalentwicklung an Schulen

Die Produktgruppe „Personalentwicklung an Schulen“ beinhaltet Weiterbildung für Lehrpersonen und Schulleitungen und Weiterentwicklungsunterstützung.

Produkte: Weiterbildungsangebote

XX	Ziele								
xxx	Indikatoren	Standard	Ist19	Ist20	Soll21	Soll22	Soll23	Soll24	
31	Spezifische Weiterbildung für Lehrpersonen und Schulleitungen im Rahmen des Leistungsauftrages mit dem Institut Weiterbildung und Beratung (IWB) der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)								
311	Teilnehmendentage: Berufseinsteigende	(-) Tage	192	166	120	150	150	150	
312	Teilnehmendentage: Berufliche Kompetenzen und Handlungsmöglichkeiten der Lehrpersonen sichern, erweitern und vertiefen (Kurse)	(-) Tage	1'039	621	1'000	1'080	1'080	1'080	
313	Teilnehmendentage: Unterstützung der Schulen in ihren Massnahmen zur Schul-, Qualitäts-, Unterrichts- und Personalentwicklung (schulinterne Weiterbildung)	(-) Tage	7'580	7'493	7'600	7'400	7'400	7'400	
314	Teilnehmendentage: Qualifikation von Lehrpersonen an CAS oder MAS-Kursen, inkl. Schulleitungsausbildung	(-) Tage	1'319	873	950	1'088	1'088	1'088	
315	Zufriedenheit der Teilnehmenden mit der Weiterbildung	(-) %	95	93	90	90	90	90	
32	Qualifizierende Weiterbildung für Lehrpersonen und Schulleitungen an der Hochschule für Heilpädagogik (HfH)								
321	Teilnehmendentage: Qualifikation von Lehrpersonen an CAS oder MAS-Kursen	(-) Tage				100	100	100	
	Bemerkungen: Neues Ziel ab 2022.								
	Statistische Messgrössen	Einheit	Ist19	Ist20	Plan21	Plan22	Plan23	Plan24	
	Anteil an adäquaten Stufenausbildungen bzw. Einsatzart	Prozent				86	86	86	
	Anteil an Personen ohne pädagogische Ausbildung	Prozent				5	5	5	
	Bemerkungen: Neue statistische Messgrössen ab 2022.								

Produktgruppenergebnis	Einheit	RE19	RE20	VA21	Vergangene	Plan22	Plan23	Plan24	Aktuelle
					GB-Periode				GB-Periode
Kosten	TCHF	3'000	3'000	3'000	9'000	3'000	3'000	3'000	9'000
Erlös	TCHF				0	0	0	0	0
Saldo	TCHF	3'000	3'000	3'000	9'000	3'000	3'000	3'000	9'000

3.2.4 Produktgruppe 4: Kantonale Spezialangebote: Durchführung durch die Heilpädagogischen Schulzentren (HPSZ)

Die kantonalen Spezialangebote umfassen zeitlich befristete Angebote und behinderungsbedingte Sonderschulung. Die kantonalen Heilpädagogischen Schulzentren erbringen die Angebote in ihrem regionalen Zuständigkeitsbereich. Dies beinhaltet Steuerung und Sicherstellung des operativen Betriebes und der Zusammenarbeit mit den Regelschulen der Region.

Produkte: Steuerung und Sicherstellung des operativen Betriebs der heilpädagogischen Schulzentren. Sicherstellung der Zusammenarbeit mit den Regelschulen.

XX	Ziele		Standard	Ist19	Ist20	Soll21	Soll22	Soll23	Soll24
xxx	Indikatoren								
41	Bedarfsgerechte Angebots- und Standortverteilung								
411	Auslastungsgrad der Bedarfsstufe 1 der HPSZ in Relation zu den regionalen Platzzahlen	(-<) %					100	100	100
	Bemerkungen: Neues Ziel ab 2022. Die kantonalen Spezialangebote werden künftig organisatorisch und fachlich am Bedarf der zugewiesenen Schülerinnen und Schüler ausgerichtet. Zwischen 80 % bis 85 % der Schülerinnen und Schüler mit einer verfügbaren Massnahme werden in der Bedarfsstufe 1 gefördert. In der Bedarfsstufe 1 steht der heilpädagogisch ausgerichtete Unterricht im Mittelpunkt. Es sind dies Schülerinnen und Schüler mit speziellen Bedürfnissen, die insbesondere in ihrer (Lern-) Entwicklung beeinträchtigt und in ihren altersgemäss zu erwartenden Verhaltensmöglichkeiten (gemäss Basisabklärung Fachstelle SPD) beeinträchtigt sind. Die Schülerinnen und Schüler vermögen einem üblichen Unterrichtsrahmen zu folgen, sind aber behinderungsbedingt auf eine kleinere Abteilungsgrosse und ergänzende individualisierte Förderungen angewiesen.								
42	Wirksamkeit der temporären kantonalen Spezialangebote								
421	Anteil der reintegrierten Kinder aus dem zeitlich befristeten Spezialangebot Vorbereitungsklassen in die Regelschule	(>) %					60	65	70
422	Anteil der reintegrierten Kinder aus dem zeitlich befristeten Spezialangebot SpezA Verhalten in die Regelschule	(>) %					70	70	70
	Bemerkungen: Neues Ziel ab 2022.								

Produktgruppenergebnis	Einheit	RE19	RE20	VA21	Vergangene GB-Periode	Plan22	Plan23	Plan24	Aktuelle GB-Periode
Kosten	TCHF	32'894	34'377	35'458	102'730	36'477	34'600	34'583	105'660
Erlös	TCHF	-9'963	-10'602	-11'080	-31'645	-10'862	-8'254	-5'754	-24'870
Saldo	TCHF	22'931	23'775	24'378	71'084	25'615	26'346	28'829	80'790

Durch die vorgesehene schrittweise Reduzierung der Gemeindebeiträge ab Kalenderjahr 2023 sinken die Erlöse bei den Heilpädagogischen Schulzentren (HPSZ) in den Jahren 2023 und 2024 um 6 Mio. Franken. Gegenüber der Vorperiode steigen die Kosten um 2,9 Mio. Franken. Während die Personalkosten wegen der Umsetzung der integrativen sonderpädagogischen Massnahmen (ISM) und wegen neu selbst geführten Angeboten/Eigenbetrieb Klassen für Kinder mit massiven Verhaltensauffälligkeiten § 36^{septies} (SpezA Verhalten in Olten, Spezialangebot bei Hospitalisierung § 36^{novies} VSG SpezA Med in Solothurn) steigen, wirken sich weniger Leistungsverträge im Bereich integrative sonderpädagogische Massnahmen (ISM) kostensenkend aus.

3.2.5 Produktgruppe 5: Kantonale Spezialangebote: Durchführung mittels Leistungsauftrag

Die kantonalen Spezialangebote umfassen zeitlich befristete Angebote und behinderungsbedingte Sonderschulung. Die Leistungsaufträge werden von privaten Schulen mit einer Bewilligung für die Durchführung kantonalen Spezialangebote in einer definierten Region erfüllt. Dies beinhaltet Steuerung und Sicherstellung des operativen Betriebes sowie die Zusammenarbeit mit den Regelschulen der Region.

Produkte: Steuerung und Sicherstellung der regionalen Angebots- und Standortverteilung. Sicherstellung der Zusammenarbeit mit den Regelschulen der Region.

XX	Ziele		Ist19	Ist20	Soll21	Soll22	Soll23	Soll24
xxx	Indikatoren	Standard						
51	Bedarfsgerechte Angebots- und Standortverteilung							
511	Auslastungsgrad der Bedarfsstufe 1 in den Durchführungszentren in Relation zur Platzbestellung	(<) %				100	100	100
	Bemerkungen: Neues Ziel ab 2022.							
52	Wirksamkeit der temporären kantonalen Spezialangebote							
521	Anteil der reintegrierten Kinder aus dem zeitlich befristeten Spezialangebot Vorbereitungsstellen in die Regelschule	(>) %				60	65	70
522	Anteil der reintegrierten Kinder aus dem zeitlich befristeten Spezialangebot SpezA Verhalten in die Regelschule	(>) %				70	70	70
	Bemerkungen: Neues Ziel ab 2022.							

Statistische Messgrößen		Einheit	Ist19	Ist20	Plan21	Plan22	Plan23	Plan24
Frühbereich: Anzahl Kinder mit Massnahmen		Kinder				540	540	540
Bem.: Vorjahreszahlen: Ist19: 515, Ist20: 515, Plan21: 520								
Frühbereich: Pädagogisch-therapeutische Förderungseinheiten (Heilpädagogische Früherziehung, Logopädie)		Stunden				18'700	18'700	18'700
Volksschulalter: Anzahl Kinder in Sonderschulen (HPSZ und beauftragte Durchführungsstellen)		Kinder				650	630	620
Bem.: Vorjahreszahlen: Ist19: 656, Ist20: 669, Plan21: 640								
Volksschulalter: Anzahl Kinder in Sonderschulinternaten		Kinder				60	60	55
Bem.: Vorjahreszahlen: Ist19: 51, Ist20: 35, Plan21: 60								
Volksschulalter: Anzahl Kinder in ausserkantonalen Sonderschulen		Kinder				55	55	55
Bem.: Vorjahreszahlen: Ist19: 52, Ist20: 53, Plan21: 70								
Volksschulalter: Anzahl Kinder mit integrativen Sonderschulmassnahmen (HPSZ und beauftragte Durchführungsstellen)		Kinder				380	380	380
Bem.: Vorjahreszahlen: Ist19: 361, Ist20: 418, Plan21: 350								
Anzahl Jugendliche in nachobligatorischen Angeboten (16 bis 20 Jährige)		Jugendliche				100	95	95
Bem.: Vorjahreszahlen: Ist19: 116, Ist20: 98, Plan21: 100								
Anzahl reintegrierte Kinder aus kantonalen Spezialangeboten (HPSZ und beauftragte Durchführungsstellen)		Kinder				20	20	20
Bem.: Vorjahreszahlen: Ist19: 18, Ist20: 8, Plan21: 25								
Pädagogisch-therapeutische Förderungseinheiten im Schulalter (Psychomotorik)		Stunden				6'600	6'600	6'600
Schulische Förderung von Kindern in Klinik- und Spitalschulen (medizinische Indikation)		Tage				7'200	7'200	7'200
Bemerkungen: Zu den statistischen Messgrößen:								
- Sie betreffen die Produktgruppen 4 und 5.								
- Verschiedene statistische Messgrößen waren bis 2021 in der Produktgruppe 1 enthalten.								
- Einzelne statistische Messgrößen wurden für die Globalbudgetperiode 2022 - 2024 neu aufgenommen.								

Produktgruppenergebnis	Einheit	RE19	RE20	VA21	Vergangene GB-Periode	Plan22	Plan23	Plan24	Aktuelle GB-Periode
Kosten	TCHF				0	52'437	56'736	59'236	168'409
Erlös	TCHF				0	0	0	0	0
Saldo	TCHF				0	52'437	56'736	59'236	168'409

Die Finanzgrösse „Sonderschulen“ wird ins Globalbudget verschoben. Die Vorjahres- resp. Planwerte, welche in der vergangenen GB-Periode bei der Finanzgrösse „Sonderschulen“ aufgeführt waren, sehen wie folgt aus: RE 19: 53'106, RE 20: 50'558, VA 21: 53'967. Durch die vorgesehene schrittweise Reduktion der Gemeindebeiträge ab Kalenderjahr 2023 erhöhen sich die Kosten um 11 Mio. Franken.

3.3 Saldovorgabe und Verpflichtungskredit

Saldovorgabe

	Einheit	RE19	RE20	VA21	Vergangene GB-Periode	VA22	Plan23	Plan24	Aktuelle GB-Periode
Aufwand	TCHF	39'990	41'459	42'596	124'045	97'431	99'955	102'507	299'893
Ertrag	TCHF	-10'033	-10'671	-11'090	-31'795	-10'872	-8'264	-5'764	-24'900
Globalbudgetsaldo	TCHF	29'957	30'788	31'506	92'251	86'559	91'691	96'743	274'993
Saldo der internen Verrechnungen	TCHF	4'503	4'562	4'901	13'966	5'137	5'137	5'137	15'411
Produktgruppenergebnis Total									
Kosten	TCHF	44'493	46'021	47'497	138'012	102'568	105'092	107'644	315'304
Erlös	TCHF	-10'033	-10'671	-11'090	-31'795	-10'872	-8'264	-5'764	-24'900
Saldo	TCHF	34'460	35'350	36'407	106'217	91'696	96'828	101'880	290'404
1 Steuerung Volksschule									
Kosten	TCHF	3'139	3'101	3'251	9'491	3'126	3'125	3'137	9'388
Erlös	TCHF	-7	-7	-7	-21	-10	-10	-10	-30
Saldo	TCHF	3'132	3'094	3'244	9'470	3'116	3'115	3'127	9'358
2 Qualitätssicherung									
Kosten	TCHF	5'460	5'543	5'788	16'791	7'528	7'631	7'688	22'847
Erlös	TCHF	-63	-62	-3	-128	0	0	0	0
Saldo	TCHF	5'397	5'481	5'785	16'663	7'528	7'631	7'688	22'847
3 Personalentwicklung an Schulen									
Kosten	TCHF	3'000	3'000	3'000	9'000	3'000	3'000	3'000	9'000
Erlös	TCHF				0	0	0	0	0
Saldo	TCHF	3'000	3'000	3'000	9'000	3'000	3'000	3'000	9'000
4 Kantonale Spezialangebote: Durchführung durch die Heilpädagogischen Schulzentren (HPSZ)									
Kosten	TCHF	32'894	34'377	35'458	102'730	36'477	34'600	34'583	105'660
Erlös	TCHF	-9'963	-10'602	-11'080	-31'645	-10'862	-8'254	-5'754	-24'870
Saldo	TCHF	22'931	23'775	24'378	71'084	25'615	26'346	28'829	80'790
5 Kantonale Spezialangebote: Durchführung mittels Leistungsauftrag									
Kosten	TCHF				0	52'437	56'736	59'236	168'409
Erlös	TCHF				0	0	0	0	0
Saldo	TCHF				0	52'437	56'736	59'236	168'409

In der Produktegruppe 2 sind neu die Projekte des Bildungsraumes Nordwestschweiz (bisher Finanzgrösse) enthalten. Die externe Schulevaluation wird neu ebenfalls der Produktegruppe 2 (bis 2021 Produktegruppe 1) zugeordnet. Im Weiteren sind zusätzliche Stellen im Schulpsychologischen Dienst für die Umsetzung optiSO+ (bei gleichzeitigem Abbau bei privaten Einrichtungen) sowie eine neue Stelle Informatik gemäss RRB Bildung und Digitalisierung (Nr. 2021/251 vom 1.3.2021) enthalten. Aus diesen Gründen erhöht sich der Saldo im Vergleich zur vergangenen GB-Periode.

In der Produktegruppe 4 senkt die schrittweise Reduktion der Gemeindebeiträge ab Kalenderjahr 2023 bei den Heilpädagogischen Schulzentren (HPSZ) die Erlöse um 6 Mio. Franken. Gegenüber der Vorperiode steigen die Kosten um 2,9 Mio. Franken. Während die Personalkosten wegen der Umsetzung der integrativen sonderpädagogischen Massnahmen (ISM) und wegen neu selbst geführten Angeboten / Eigenbetrieb Klassen für Kinder mit massiven Verhaltensauffälligkeiten § 36^{septies} (SpezA Verhalten in Olten, Spezialangebot bei Hospitalisierung § 36^{novies} VSG SpezA Med in Solothurn) steigen, wirken sich weniger Leistungsverträge im Bereich integrative sonderpädagogische Massnahmen (ISM) kostensenkend aus.

Die Vorjahres- resp. Planwerte in der Produktegruppe 5, welche in der vergangenen GB-Periode bei der Finanzgrösse „Sonderschulen“ aufgeführt waren, sehen wie folgt aus: RE 19: 53'106, RE 20: 50'558, VA 21: 53'967. Durch die vorgesehene schrittweise Reduktion der Gemeindebeiträge ab Kalenderjahr 2023 erhöhen sich die Kosten um 11 Mio. Franken.

Verpflichtungskredit

		Jahre der GB-Periode 2022-2024				
		Schweizer Franken	2022	2023	2024	Total
Globalbudget	Verpflichtungskredit		86'559'000	91'691'000	96'743'000	274'993'000
	Zusatzkredit					
	Total		86'559'000	91'691'000	96'743'000	274'993'000

3.4 Personal

Anzahl Pensen / Stellenprozente	Stand per 31. Dez.	IST19	IST20	Plan21	Vergangene GB-Periode	Aktuelle			
						Plan22	Plan23	Plan24	GB-Periode
Pensen Mitarbeitende		214.9	235.6	227.2	677.7	242.4	242.4	242.4	727.2
Anzahl Mitarbeitende		431	473	445	1'349	488	488	488	1'464
Anzahl Lernende		0	0	0	0	0	0	0	0

Die Pensenaufteilungen zwischen dem Amt und den heilpädagogischen Schulzentren sind in der nachstehenden Tabelle ersichtlich.

	Ist 2019	Ist 2020	Prognose 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Amt	40,4	42,1	42,2	45	45	45
Heilpädagogische Schulzentren	174,5	193,5	197,4	197,4	197,4	197,4
Total	214,9	235,6	239,6	242,4	242,4	242,4

Die Planstellenvorgabe 2021 für das Amt betrug 42,2 Planstellen (ohne HPSZ). In der Globalbudgetperiode 2022–2024 werden jährlich 45,0 Stellen eingeplant. Für die Umsetzung optiSO+ sind beim Schulpsychologischen Dienst 2,5 Planstellen mehr eingeplant, bei der Abteilung Individuelle Leistungen erfolgt eine Reduktion um 0,2 Stellen. 0,5 Planstellen sind gemäss RRB Bildung und Digitalisierung (Nr. 2021/251 vom 1.3.2021) vorgesehen.

Den heilpädagogischen Schulzentren (HPSZ) wurde im Wesentlichen die Umsetzung der integrativen sonderpädagogischen Massnahmen (ISM) in vier von sieben Regionalzentren der Bedarfsstufe 1 übertragen. Die Zahl der zu betreuenden Kinder stieg in den letzten Jahren weiter an. Die im Globalbudget 2019–2021 angenommenen Schülerzahlen wurden in der Praxis überschritten. Die Überschreitung der Planstellen im HPSZ im Globalbudget 2019–2021 erfolgte hauptsächlich durch Lehrpersonen für integrative Massnahmen (ISM-Lehrpersonal). Die Übernahme des Schulbetriebs im Bundesasylzentrum Flumenthal war zudem bei der Erstellung des Globalbudgets 2019–2021 nicht bekannt. Im Globalbudget 2022–2024 sind jährlich 197,4 Planstellen eingeplant. Diese entsprechen dem Ist-Pensenbestand per Ende Juni 2021 (vgl. Semesterbericht 2021).

3.5 Veränderungen von Leistungen und Finanzen zur laufenden Globalbudgetperiode

Mit der Umsetzung des Projektes optiSO+ wurden die Bedingungen für die Durchführung von kantonalen Spezialangeboten auf eine neue Basis gestellt und vereinheitlicht. Die grösste Veränderung ist die Einbindung der Finanzgrösse „Sonderschulen“ ins Globalbudget Volksschule. Dadurch können finanzielle und personelle Verschiebungen bei der Umsetzung von kantonalen Spezialangeboten zwischen dem kantonalen Anbieter HPSZ und den privaten Durchführungsstellen sichtbar gemacht werden. Die Anzahl Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Bedarf oder einem Bedarf nach einem temporären Setting definieren die finanziellen Abgeltungen und den notwendigen Personaleinsatz.

3.5.1 Veränderungen im Leistungsauftrag

Gegenüber der letzten Globalbudgetperiode wurden die bisher als Finanzgrössen geführten „Projekte“ und „Sonderschulen“ ins Globalbudget integriert. Die bisherige Produktegruppe 2 „Dienstleistungen“ wird in „Qualitätssicherung“ umbenannt. Die bisherige Produktegruppe 3 „Weiterbildung“ heisst neu „Personalentwicklung an Schulen“. Die Sonderschulen werden in der neuen Produktegruppe 5 „Kantonale Spezialangebote: Durchführung mittels Leistungsauftrag“ geführt. Entsprechend den Erkenntnissen und Erfahrungen der vergangenen Globalbudgetperiode wurden die Produktegruppenziele, Indikatoren und Standards angepasst.

3.5.2 Laufende Globalbudgetperiode

In Mio. CHF

Verpflichtungskredit GB-Periode 2019 bis 2021	
Genehmigter Verpflichtungskredit gemäss SGB 0100/2018	85,8
Zusatzkredit für das Globalbudget 2019-2021 gemäss SGB 0143/2020	6,5
Bereinigter Verpflichtungskredit	92,3
Voraussichtliches Ergebnis des Verpflichtungskredits (RE19 + RE20 + VA21)	92,3
Zu begründende Differenz	0,0

Aufgrund der Entwicklungen bei den HPSZ war es absehbar, dass der Verpflichtungskredit 2019–2021 nicht eingehalten werden kann. Im Bereich der sonderschulischen Angebote findet eine Verschiebung vom Unterricht in Sonderschulen hin zu integrativen sonderpädagogischen Massnahmen (ISM) statt. Die ISM werden hauptsächlich von den kantonalen heilpädagogischen Schulzentren (HPSZ) übernommen. Daher wurde im Sommer 2020 ein Zusatzkredit zum Globalbudget 2019–2021 in der Höhe von 6'500'000 Franken beantragt. Der Kantonsrat hat den Zusatzkredit am 08. Dezember 2020 bewilligt (SGB 0143/2020). Aufgrund des bewilligten Zusatzkredits ergibt sich keine Differenz.

3.5.3 Neue Globalbudgetperiode

In Mio. CHF

Vergleich der laufenden und zukünftigen GB-Periode

Voraussichtliches Ergebnis des Verpflichtungskredits 2019 bis 2021 (RE19 + RE20 + VA21)	92,3
Beantragter Verpflichtungskredit 2022 bis 2024 (275,0./ 85,8= 189,2 Differenz zwischen beantragtem Verpflichtungskredit 2022-2024 und Verpflichtungskredit 2019-2021).	275,0
Zu begründende Differenz	+182,7

Begründung	Detail	Total
Total Personalaufwand		+6,6
- Personalaufwanderhöhung HPSZ inkl. automatische Stufenanstiege wegen der Umsetzung der integrativen sonderpädagogischen Massnahmen (ISM)	+1,9	
- Personalaufwanderhöhung HPSZ wegen neu selbst geführten Angeboten / Eigenbetrieb Klassen für Kinder mit massiven Verhaltensauffälligkeiten § 36 ^{septies} (SpezA Verhalten in Olten) (4,4 Stellen)	+2,0	
- Personalaufwanderhöhung HPSZ Spezialangebot bei Hospitalisierung § 36 ^{novies} VSG SpezA Med in Solothurn (1,6 Stellen)	+0,7	
- Zusätzliche Stellen SPD (2,5) für Umsetzung optISO+ (bei gleichzeitigem Abbau bei privaten Einrichtungen)	+1,0	
- Zusätzliche Stelle Informatik (0,5) gemäss RRB Bildung und Digitalisierung (Nr. 2021/251 vom 1.3.2021)	+0,2	
- Höherer Personalaufwand übriges Amt, automatische Stufenanstiege	+0,3	
- Keine Mutterschaftsentschädigungen, Unfalltaggelder	+0,3	
- Höhere Weiterbildungskosten	+0,2	
Total Sachaufwand		+169,2
- Verschiebung Finanzgrösse „Sonderschulen“ in Globalbudget, Produktgruppe 5 Kantonale Spezialangebote: Durchführung mittels Leistungsauftrag	+157,6	
- Mehraufwand als Folge der schrittweisen Reduktion der Gemeindebeiträge ab Kalenderjahr 2023 bei kantonalen Spezialangeboten (Durchführung mittels Leistungsauftrag)	+11,0	
- Mehrkosten Spezialangebot bei Hospitalisierung § 36 ^{novies} VSG SpezA Med durch Neuausrichtung (Kosten ausserkantonale Angebote Bern und Basellandschaft)	+0,8	
- Abbau Stellen Psychologen bei kantonalen Spezialangeboten (Durchführung mittels Leistungsauftrag)	-1,0	
- Verschiebung Finanzgrösse „Projekte“ in Globalbudget, Produktgruppe 2 Qualitätssicherung	+3,5	
- Tiefere Kosten Dienstleistungen aufgrund weniger Leistungsverträgen im Bereich integrative sonderpädagogische Massnahmen (ISM)	-3,9	
- Mehrkosten HPSZ für Anschaffungen Informatik (Profilschulen informatische Bildung)	+0,2	
- Höhere Kosten Unterrichtsmaterial	+0,4	
- Höhere Kosten Anschaffungen Mobilien	+0,4	
- Diverse kleinere Abweichungen	+0,2	
Total Erträge		+6,9
- Tiefere Einnahmen als Folge der schrittweisen Reduktion der Gemeindebeiträge ab Kalenderjahr 2023 bei kantonalen Spezialangeboten (HPSZ)	+6,0	
- Tiefere Einnahmen von anderen Kantonen aufgrund geringerer Anzahl ausserkantonalen Schülerinnen und Schülern in HPSZ	+0,6	
- Wegfall verschiedene Erträge	+0,3	
Total		+182,7

Die Differenz zwischen der laufenden und zukünftigen GB-Periode besteht hauptsächlich wegen der Verschiebung der Finanzgrössen „Sonderschulen“ und „Projekte“ (Bildungsraum

NWCH) ins Globalbudget, wegen der schrittweisen Reduktion der Gemeindebeiträge an die kantonalen Spezialangebote ab Kalenderjahr 2023 sowie wegen der heilpädagogischen Schulzentren.

Die Planungsgrösse des Personalaufwands ist in den Schulen des HPSZ vollständig von den Schülerzahlen abhängig. Die Erhöhung des Personalaufwands resultiert hauptsächlich aus der Umsetzung der integrativen sonderpädagogischen Massnahmen (ISM) und aus neu selbst geführten Angeboten/Eigenbetrieb (SpezA Verhalten in Olten, SpezA Med in Solothurn).

Mehrkosten entstehen in den heilpädagogischen Schulzentren für Anschaffungen im Bereich Mobilien und Informatik. Der Umsetzung der „Regelstandards informatische Bildung“ wird in den Schulen des HPSZ hohe Priorität eingeräumt.

3.5.4 Finanzgrössen und Investitionen ausserhalb Globalbudget

	Tausend Schweizer Franken	RE19	RE20	VA21	Plan22	Plan23	Plan24
Finanzgrössen ausserhalb Globalbudget							
Staatsbeiträge Volksschule		101'840	102'911	104'420	107'720	108'720	109'220
Staatsbeiträge Sonderschulen		53'106	50'558	53'967			
Staatsbeiträge Musikunterricht		6'492	6'500	6'500	6'500	6'500	6'500
Projekte		1'035	863	1'150			

Im Unterschied zur letzten Globalbudgetperiode wurden die Produktgruppen verändert und Bezeichnungen angepasst. Die Staatsbeiträge „Sonderschulen“ und „Projekte“ sind neu im Globalbudget in den Produktgruppen 5 respektive 2 enthalten.

Die vom Amt geplanten und zu bewirtschaftenden kantonalen Finanzgrössen (Staatsbeiträge) an die Gemeinden als Träger der Volksschule und an die kommunalen Musikschulen betragen für die Jahre 2022–2024 rund 345 Mio. Franken. Diese Finanzgrössen sind nicht Teil des Globalbudgetantrages des Amtes, da es sich nicht um Kosten handelt, die das VSA direkt mit seiner operativen Tätigkeit verursacht. Dem VSA obliegen die Prüfung der Anträge um Staatsbeiträge, die Zusprechung und die Auszahlung. Dabei strebt das VSA im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten eine effiziente und effektive Zusprechungspraxis an. Im Sinne der Kostentransparenz sind die Finanzgrössen in diesem Kapitel explizit aufgeführt, um die Wirkungszusammenhänge zwischen Zielen, Indikatoren und Finanzgrössen (Staatsbeiträge) aufzuzeigen.

Die Staatsbeiträge Volksschule beinhalten: Staatsbeitrag Volksschule und Staatsbeitrag Verpflegungs- und Unterkunftskosten für auswärtige Schulbesuche. Die Aufwände im Globalbudget 2022–2024 nehmen um rund 16,5 Mio. Franken zu (demografischer Anstieg, d.h. mehr Schülerinnen und Schüler, pädagogisches Informatikpersonal (PICT's), Quereinsteigermentorate gemäss interkantonalen Vereinbarung).

Der Staatsbeitrag Musikunterricht betrug in der vergangenen Periode gestützt auf § 47^{sexies} VSG und §§ 17ff. der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz vom 5. Mai 1970 (BGS 413.121.1) wie geplant 6,5 Mio. Franken jährlich.

4. Rechtliches

Der nachfolgende Beschluss untersteht als gebundene Ausgabe (Verpflichtungskredit) nicht dem fakultativen Referendum nach Artikel 36 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (KV; BGS 111.1) (Art. 37 Abs. 1 Buchst. c KV).

5. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Susanne Schaffner
Landammann

Andreas Eng
Staatschreiber

6. **Beschlussesentwurf**

Globalbudget „Volksschule“ für die Jahre 2022 bis 2024

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe B und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹, gestützt auf § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)², nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 30. August 2021 (RRB Nr. 2021/1283), beschliesst:

1. Für das Globalbudget „Volksschule“ werden für die Jahre 2022 bis 2024 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
 - 1.1 **Produktgruppe 1: Steuerung Volksschule**
 - 1.1.1 Effiziente und effektive Zusprechung von Beiträgen innerhalb der gesetzlichen Vorgaben (§ 48^{bis} Abs.2 VSG).
 - 1.1.2 Pensenzuteilung für die Abteilungen der verschiedenen Schularten und Schulangebote nach kantonal einheitlichen Kriterien (§ 12 VSG).
 - 1.1.3 Jedes Kind erhält eine seinen Möglichkeiten entsprechende, bedarfsgerechte Schulbildung (§ 2 VSG).
 - 1.1.4 Überprüfung der Einhaltung der Aufsichtsbestimmungen (Stichproben § 80 VSG).
 - 1.1.5 Sekundarschule bezweckt eine bedarfsgerechte Vorbereitung auf das Berufsleben und die weiterführenden Schulen der Sekundarstufe II (§ 31 VSG).
 - 1.1.6 Hohe Zuverlässigkeit bei Entscheiden des Volksschulamtes (Verfügungen und Beschwerdeverfahren).
 - 1.2 **Produktgruppe 2: Qualitätssicherung**
 - 1.2.1 Vermeidung und Verminderung von Krisen // psychologischer Beitrag zu Problemlösungen // Ressourcenerschliessung bei Kind und System.
 - 1.2.2 Sicherung und Förderung potenzialgerechter Schullaufbahnen und Systemunterstützung der Schulen.
 - 1.2.3 1:1 Computing an der Volksschule einführen (RRB Nr. 2017/1803 vom 31.10.17 (SGB 0188/2017) Legislaturplan B.3.5.1.
 - 1.2.4 Sicherung der Funktionsfähigkeit und Entwicklung der Schulen (Ergebnisse der externen Schulevaluation).
 - 1.2.5 Leistungsfähigkeit der Solothurnischen Schülerinnen und Schüler im interkantonalen Rahmen feststellen.
 - 1.3 **Produktgruppe 3: Personalentwicklung an Schulen**
 - 1.3.1 Spezifische Weiterbildung für Lehrpersonen und Schulleitungen im Rahmen des Leistungsauftrages mit dem Institut Weiterbildung und Beratung (IWB) der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW).
 - 1.3.2 Qualifizierende Weiterbildung für Lehrpersonen und Schulleitungen an der Hochschule für Heilpädagogik (HfH).
 - 1.4 **Produktgruppe 4: Kantonale Spezialangebote: Durchführung durch die Heilpädagogischen Schulzentren (HPSZ)**
 - 1.4.1 Bedarfsgerechte Angebots- und Standortverteilung.
 - 1.4.2 Wirksamkeit der temporären kantonalen Spezialangebote.
 - 1.5 **Produktgruppe 5: Kantonale Spezialangebote: Durchführung mittels Leistungsauftrag**
 - 1.5.1 Bedarfsgerechte Angebots- und Standortverteilung.

¹ BGS 111.1.

² BGS 115.1.

- 1.5.2 Wirksamkeit der temporären kantonalen Spezialangebote.
2. Für das Globalbudget „Volksschule“ wird als Saldovorgabe für die Jahre 2022 bis 2024 ein Verpflichtungskredit von 274'993'000 Franken beschlossen.
 3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget „Volksschule“ wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Departement für Bildung und Kultur (4) AN, GK, DT, DK
Volksschulamts (3) Wa, YK, UK
Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentscontroller
Parlamentsdienste